

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, den 23.07.2007;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreter

Burmester, Thomas

Debus, Gustav

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Schaper, Christian

Singelmann jun., Walter

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Gemeindevertreter

Lange, Carsten

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 04.07.07 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einladung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Das Gremium war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

- 5) Bebauungsplan Nr. 3 – nordwestlich des „Kankelauer Weges“ für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und 15/2 Gemarkung Tramm anbindend an die vorhandene Bebauung – Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Kühl erläutert den ausgeteilten Plan.

Im Gespräch mit dem Grundstückseigentümer wurden die Baufenster festgelegt. Vorhandene Gebäude werden vom Eigentümer abgerissen und abgesetzt von der Knickanlage erneut aufgestellt.

Der vorhandene Pferdestall hat Bestandschutz. Das Baufenster für dieses Gebäude wird entsprechend den anderen Baufenstern verschoben und eine durchgehende Knickanlage im B-Plan aufgenommen.

Bei einer späteren Umnutzung zu Wohnzwecken können die Kosten über einen Erschließungsvertrag zu 100 % auf den Grundeigentümer umgelegt werden. In dem bereits geschlossenen städtebaulichen Vertrag wird aufgenommen, dass ein zusätzlicher Vertrag die Kosten der Erschließung regelt. Herr Burmester bittet, ein besonderes Augenmerk auf den Abschluss des Vertrages mit dem richtigen Vertragspartner zu legen.

Eine reine Wohnbebauung für den gesamten B-Plan ist nicht möglich, da es sich hier um ein Mischgebiet handelt und dieses nach heutiger Rechtsprechung 50 % Gewerbe und 50 % Wohnraum aufweisen muss.

Da das alte Planverfahren aufgrund der gesetzlichen Änderungen nicht fortgeführt werden kann, beschließt die Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Für das Gebiet nordwestlich des „Kankelauer Weges“, für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und 15/2 der Gemarkung Tramm, anbindend an die vorhandene Bebauung, wird der Bebauungsplan Nr. 3 aufgestellt.**

Es werden für das Gebiet folgende Planungsziele verfolgt:

- 1.1 Die Fläche der Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und tlw. 15/2 wird als Dorfgebiet (MD) gemäß § 9 (1) 1 BauGB/ § 5 BauNVO festgesetzt.
 - 1.2 Die Fläche des Flurstücks tlw. 15/2 wird als Grünfläche – Bolzplatz festgesetzt.
 - 1.3 Die Dachneigung wird mit maximal 48° festgesetzt.
 - 1.4 Das Gutachten zur Ermittlung der Geräuschemissionen durch die Nutzung des Bolzplatzes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist an den Bebauungsplan Nr. 3 anzupassen.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss vom 10.02.2003 wird hiermit aufgehoben.**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Büro BSK, Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, beauftragt werden. Daneben wird die dazugehörige Fachplanung, und zwar die Erstellung eines grünordnerischen Fachbeitrages, durchgeführt.**

4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Die Planungsziele werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekanntzumachenden öffentlichen Veranstaltung den Bürgern vorgestellt. Während der Vorstellung können die Anwesenden schriftlich oder zu Protokoll geben, welche Anregungen und Bedenken sie vorzubringen haben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Büchen aus. Dort kann der Entwurf angesehen und ebenfalls sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen vorzubringen sind.

5. Der bereits am 11.01.2003 abgeschlossene städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer ist zu aktualisieren.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszugs und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

21514 Büchen, den 02.11.2009

F.d.R

i.A. Linda Reinke